

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Rath, Jörg Hamann,
Dennis Gladiator, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

Betr.: Gängelung von Gewerbetreibenden und Besuchern beenden – Unwuchten beim Bewohnerparken sowie dem Parkraummanagement auf St. Pauli und Altona-Altstadt ausgleichen

In städtischen Quartieren können mittels des sogenannten Bewohnerparkens (früher Anwohnerparken) Sonderregelungen für Be- beziehungsweise Anwohner geschaffen werden. Dabei kann entweder auf die negative Beschilderung in Form einer Ausnahmeregelungen von einem bestehenden Halteverbot oder auf die positive Beschilderung für bestehende Parkplätze zurückgegriffen werden. Berechtig zur Nutzung von Bewohnerparkgebieten ist, wer über einen entsprechenden Parkausweis verfügt. In Hamburg können diese Parkausweise beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) beantragt werden.

Bisher gab es sechs Bewohnerparkgebiete. Zum 3. September 2018 wurde das bisherige Bewohnerparkgebiet „M200 St. Pauli“ ersetzt und das Bewohnerparken auf St. Pauli und in Altona-Altstadt durch die vier Unterbereiche „MA201 Wohlers Park“, „MA202 Paulinenplatz“, „MA203 Spielbudenplatz“ sowie „MA204 Kein-Köllisch-Platz“ insgesamt erheblich ausgeweitet und umfasst aktuell rund 4.100 Parkplätze. Parallel wurde in den genannten Bereichen eine Parkscheinplicht eingeführt. Die Kombination beider Maßnahmen hat bereits nach kurzer Zeit zu erheblichen Problemen für Gewerbetreibende, Handwerker und weitere Betroffene vor Ort geführt.

Alleine für die Beantragung einer einjährigen Ausnahmegenehmigung für „betriebsnotwendige“ Fahrzeuge müssen Gewerbetreibende und Handwerker Gebühren in Höhe von 250 Euro zahlen. In München oder Stuttgart sind hierfür lediglich 120 Euro fällig. Die Begrenzung der Höchstparkdauer für die bewirtschafteten Parkplätze in diesen Bereichen auf maximal drei Stunden ist eingedenk des Charakters des gesamten Viertels weltfremd und unzweckmäßig. Alternative Maßnahmen zur Linderung des Parkdrucks für Bewohner, der durch die gezielte Vernichtung von weit über 2.000 öffentlichen Parkplätzen in Hamburg seit 2011 massiv verschärft wurde, werden von den zuständigen Stellen hingegen nicht verfolgt. Insbesondere sogenannte Quartiersgaragen bieten sich hierfür allerdings an. Dies sind Einrichtungen, die auf die Bewohner bestimmter Wohngegenden und der dort spezifischen Stellplatznachfrage ausgelegt und in ein Konzept zur Verkehrsberuhigung eingebunden sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Nachgang zum Inkrafttreten des erweiterten Bewohnerparkgebiets auf St. Pauli und in Altona-Altstadt am 3. September 2018 und angesichts der aufgrund dessen aufgetretenen erheblichen Problem- und Beschwerdelage folgende Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen:
 - a) Die Jahresgebühr für Bewohnerparkausweise in Höhe von aktuell 30,30 Euro ist auf 20 Euro abzusenken.

- b) Der Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung ist von aktuell 9 Uhr bis 2 Uhr auf 12 bis 24 Uhr zu verkürzen.
 - c) Die Begrenzung der Höchstparkdauer auf drei Stunden ist außerhalb von Geschäftsbereichen aufzuheben.
 - d) Die horrenden Gebührenlast für Gewerbetreibende im Rahmen der Beantragung von Ausnahmeregelungen für betriebsnotwendige Fahrzeuge ist auf 120 Euro abzusenken.
 - e) Für die Einrichtung von Quartiersgaragen in den betroffenen Stadtteilen müssen Standorte auf ihre Machbarkeit hin geprüft werden. Eine Liste mit Standortvorschlägen ist vorzulegen.
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2018 über die Umsetzung und erste Ergebnisse zu berichten.